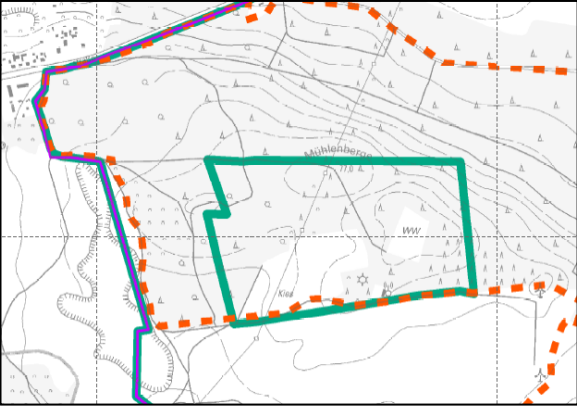


Auszug aus Gutachten, Tab. 29: Synopse der Änderungen – Abgrenzungsvorschlag

Nr.	Vorschlag (RANA) 2014	Aktualisierung (2025)
1	<p>Ausgliederung von Ackerflächen westlich und östlich von Schöneiche (einschließlich Stilllegungsflächen), sofern sie nicht von Wald eingeschlossen oder unmittelbar mit diesem verbunden sind.</p>	<p>Westlich von Schöneiche wird abweichend zum SWG (2014) vorgeschlagen, einen Teil des Grünlands sowie die Waldflächen nördlich des Wegs <u>einzubezieh</u>en (siehe Karte 8). Lediglich für die intensiv genutzten Ackerflächen westlich von Schöneiche besteht keine Priorität, diese in das LSG zu integrieren.</p> <p>Begründung: Hier befinden sich Grünland frischer bis trockener Standorte, kleinräumige Trockenrasen, Nahrungsflächen des Weißstorchs (regelmäßiger Brutvogel in Schöneiche, Kallinchen) sowie potenzielle Lebensräume der Zauneidechse. Der siedlungsnahe Landschaftsraum ist teilweise durch Baumgruppen und Baumreihen strukturiert und besitzt eine Bedeutung für die Naherholung.</p> <p>Darüber hinaus liegen die Flächen teilweise innerhalb des ausgewiesenen Freiraumverbunds (LEP BB sowie Regionalplan 3.0).</p> <p>Abweichend zum SWG (2014), übereinstimmend mit einstweiliger Sicherung (2013): Die Landwirtschafts- und Waldflächen südöstlich von Schöneiche sollen vollständig in das LSG <u>einbezogen</u> werden. Die mittlerweile vergrößerte Siedlungsfläche am „Birkenhain“ ist entsprechend aus dem LSG-Vorschlag auszugliedern.</p> <p>Begründung: Bei den derzeit stillgelegten Ackerflächen (Feldblöcke DEBBLI0272240333 und DEBBLI0272240333) handelt es sich der Vegetation nach um Grünlandbrachen trockener Standorte mit hohem naturschutzfachlichem Wert. Es handelt sich ebenfalls um Nahrungsflächen des Weißstorchs (regelmäßiger Brutvogel in Schöneiche, Kallinchen) sowie potenzielle Lebensräume der Zauneidechse.</p> <p>Ein geschützter Trockenrasen an der L744 soll aufgrund der geringen Größe nicht einbezogen werden, dies dient auch einem gut nachvollziehbaren Grenzverlauf des LSG.</p>
2	<p>Ausgliederung von Flächen in unmittelbarer Siedlungs- bzw. Siedlungsrandlage</p>	<p>Am südlichen Ortsrand von Schöneiche folgt der aktuelle Abgrenzungsvorschlag weitgehend dem Vorschlag aus dem SWG (2014).</p> <p>Begründung: Friedhof, Sportplatz und intensiv genutzte Gartenflächen sollen nicht in das LSG einbezogen werden. Die geschützten Gewässer einschließlich der sie umgebenden Gehölze liegen innerhalb des geplanten LSG.</p>
3	<p>Ausgliederung von Flächen mit vorhandenen höheren Vorbelastungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild, welche Bestandsschutz besitzen (Windkraftanlagen Galgenberge)</p>	<p>Abweichend zum SWG (2014): Die Fläche des Hinterfelds und der Galgenberge soll in das LSG einbezogen werden.</p> <p>Begründung: Der hohe naturschutzfachliche Wert überwiegt die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch vorhandene Windkraftanlagen. Auch das mutmaßlich hier zulässige Repowering der Anlagen widerspricht nicht dem den Flächen zugewiesenen Schutzzweck: Der äußerst wertvolle Lebensraumkomplex („Biotopkomplex 1“) umfasst geschützte Biotope, Lebensräume wertgebender Offenland-Vogelarten (u.a. Heidelerche, Feldlerche, Neuntöter, Wiedehopf, regelmäßige Nahrungsgäste sind Turmfalke, Baumfalke u.a.), der Zauneidechse und potenziell der Schlingnatter. Des Weiteren liegen Nachweise gefährdeter Arten der Heuschrecken und Schmetterlinge vor. Die in 2011 nachgewiesene sehr hohe Bedeutung der Fläche für Hautflügler (SAURE in RANA, 2011) besteht mit Sicherheit fort. Die Beweidung trägt zum Erhalt der wertvollen Biotopflächen bei. Darüber hinaus besteht ein Biotopverbund zu westlich und südwestlich angrenzenden Trockenrasen sowie zum NSG „Streuobstwiese Zossen“.</p>
4	<p>Einbeziehen des Vorranggebiets des Regionalplans für die Gewinnung oberflächennaher</p>	<p>Bereich Mühlenberge – dem Vorschlag wird gefolgt (Fläche war im Rahmen der einstw. Sicherung ausgegliedert worden, im Kartenausschnitt = grün).</p>

Nr.	Vorschlag (RANA) 2014	Aktualisierung (2025)
	Rohstoffe (damals „VR 17“)	 <p>Begründung:</p> <p>1) Naturschutzfachliche Gründe: Die Fläche ist Teil des großflächigen Waldgebietes und Teil des Naherholungsbereichs in der Nähe von Zossen und Schöneiche. Im Süden des betrachteten Bereichs befinden sich geschützte Biotope (Heidenelken-Grasnelkenfluren, Säume trockenwarmer Standorte, Kiefern-Vorwälder trockener Standorte), Lebensräume wertgebender Arten (Zauneidechse, auch im Bereich der Stromtrasse). Des Weiteren existieren Reviere u. a. von Baumfalke und Schwarzspecht. Mit einem Rohstoffabbau wäre ein Lebensraumverlust für wertgebende Arten, Verlust geschützter Biotope sowie eine Beeinträchtigung angrenzender Flächen sowohl im Hinblick auf die naturbezogene Erholungsnutzung als auch auf störungsempfindliche Vogelarten verbunden.</p> <p>2) Planerische Vorgaben Im FNP der Stadt Zossen (3. Änderung) ist hier eine „Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen“ ausgewiesen (siehe Kap. 2.2.2.1). Das vormals im Nordwesten des UG ausgewiesene Vorranggebiet Rohstoffgewinnung VR 17 (Regionalplan 2020, nicht rechtskräftig) wird im Entwurf zum Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 <u>nicht</u> mehr dargestellt. Die zum Wasserwerk gehörende Fläche sowie die vorhandene Stromtrasse widersprechen nicht dem Schutzzweck des geplanten LSG, deren Fortbestand ist mit dem Schutzzweck des LSG vereinbar und kann über die Rechtsverordnung freigestellt werden.</p>
5	Einbeziehen Vorranggebiet des Regionalplans für die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe (damals „VR 19“)	Bereich ehemaliges Flugfeld (VR 27) - dem Vorschlag wird gefolgt. Mit Ausnahme der bereits planfestgestellten/genehmigten Nutzungen sollen die Flächen in das LSG einbezogen werden (siehe Karte 8). Begründung: 1) Naturschutzfachliche Gründe Es handelt sich um einen äußerst wertvollen Lebensraumkomplex (siehe „Biotopkomplex 2“), großflächig geschützte Biotope, teilweise FFH-Lebensraumtypen, Lebensraum wertgebender Offenland-Vogelarten sowie von Zauneidechsen, potenziell Schlingnatter, gefährdeten Arten der Heuschrecken, potenziell auch gefährdeten Arten der Hautflügler. 2) Planerische Vorgaben Im Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 noch als VR ausgewiesen, jedoch schlägt die Regionale Planungsgemeinschaft eine Abstufung zum Vorbehaltsgebiet Rohstoffe vor (siehe Kap. 2.2.1.5). Dem Belang der Rohstoffgewinnung käme bei der Abwägung mit konkurrierenden Raumansprüchen ein besonderes Gewicht zu, jedoch ohne einen Anspruch, den Rohstoffabbau fest zu definieren.
6	--	Das „Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung“ VB16 Kallinchen-Süd des Regionalplans 3.0 (Entwurf) soll in das LSG einbezogen werden. Begründung: 1) Naturschutzfachliche Gründe Die Flächen sind Teil des großflächig störungsarmen Waldgebietes mit Revieren störungsempfindlicher Großvogel-Arten. Eine Fragmentierung/

Nr.	Vorschlag (RANA) 2014	Aktualisierung (2025)
		<p>Verkleinerung der Waldfläche und Beeinträchtigung der naturbezogenen Erholungsnutzung sollte vermieden werden.</p> <p>2) Planerische Vorgaben</p> <p>Da es sich um ein Vorbehaltsgebiet handelt, erwächst aus der Ausweisung als LSG kein Konflikt mit den Zielen der Regionalplanung.</p>
8	--	<p>Das Vorranggebiet für die Windenergienutzung (VRW) 25 Wünsdorf des Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 soll in das LSG einbezogen werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>1) Naturschutzfachliche Gründe</p> <p>Die Flächen sind Teil des großflächig störungsarmen Waldgebietes und als Solche Teil des national bedeutsamen Biotopverbunds, mit direkter Verbindung zum FFH-Gebiet Jägersberg-Schirknitzberg.</p> <p>Im Bereich des Eichbergs wurden Fledermaus-Aktivitäten von 10 Arten nachgewiesen. Grundsätzlich sind alle Waldflächen Fledermaus-Jagdgebiet. Ältere Kiefernbestände mit potenziell als Sommerquartier für Mopsfledermaus geeigneten Strukturen befinden sich innerhalb des ausgewiesenen VRW.</p> <p>Wertgebende Vogelarten mit Brutrevieren sind Schwarzspecht und Ziegenmelker (Eichberg).</p> <p>2) Planerische bzw. gesetzliche Vorgaben</p> <p>Da die Lage im LSG gemäß WindBG keinen Ausschlussgrund mehr für die Errichtung von WKA darstellt, erwächst aus der Einbeziehung in das geplante LSG kein Konflikt mit den Zielen der Regionalplanung. Die Betroffenheit streng geschützter Arten, geschützter Biotope oder von FFH-LRT ist unabhängig von der Lage im LSG im Rahmen der Einzelgenehmigungen zu prüfen.</p>
9	--	<p>Alternativvorschlag zur Diskussion:</p> <p>Das Vorranggebiet für die Windenergienutzung VRW 25 Wünsdorf (Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027) wird mit seinem nordöstlichen und südlichen Teil in das LSG einbezogen (siehe Abb. 1).</p> <p>Begründung:</p> <p>Der ausgesparte Bereich des VRW umfasst Kiefernforsten mittleren Alters mit geringer Laubholzmischung und aktuell geringem Wert für die Fauna.</p> <p>Für die einzubeziehenden (mit dem VRW überlagerten) Flächen gelten die oben (Nr. 8) aufgeführten Gründe.</p>
10	--	<p>Die Fläche der abgedeckten Deponie (Gemarkung Zossen, Flurstücke Nr. 121, 122) soll in das LSG einbezogen werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Es handelt sich um geschützte Sandtrockenrasen, die mit den Trockenlebensräumen auf dem Hinterfeld unmittelbar in Verbindung stehen. Darüber hinaus sind die Flächen mit ihrer weiten Aussicht Teil der Naherholungsflächen für die umliegenden Gemeinden.</p>

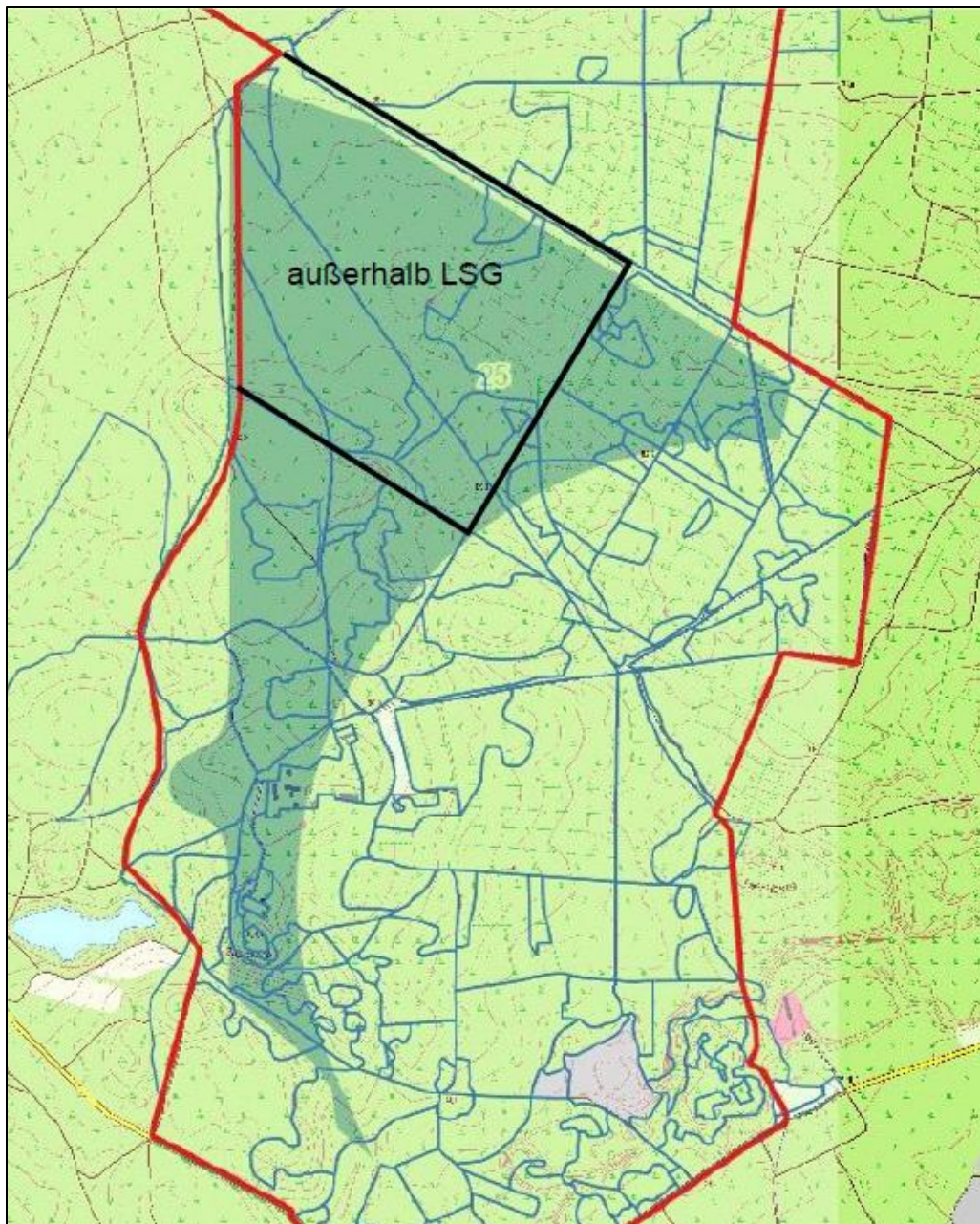


Abb. 1: Alternativvorschlag – Vorranggebiet Windenergie VRW 25 teilweise aus dem LSG ausklammern